

DIE WASSERVER- UND -ENTSORGUNG ERFOLGT ÜBER DAS STÄDTISCHE KANAL- UND WASSERNETZ. DIE ENERGIEVERSORGUNG ERFOLGT ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ELEKTRIZITÄTS-, GAS- BZW. FERNWÄRMENETZ.

LOGGIEN UND WINTERGARTEN SIND MIT EINER TIEFE BIS MAX. 2 M AUSSERHALB DER INNEREN BAUFLUCHTLINIE ZULÄSSIG.

DIE TIEFGARAGENEINFahrTEN UND -RAMPEN SIND IM INNENHOF EMISSIONSABSCHIRMEND ZU ÜBERDECKEN UND ZU BEGRÜNEN, SOFERN DEM NICHT GRÜNDE DES ORTSBILDES ENTGEGEN-
STEHEN.

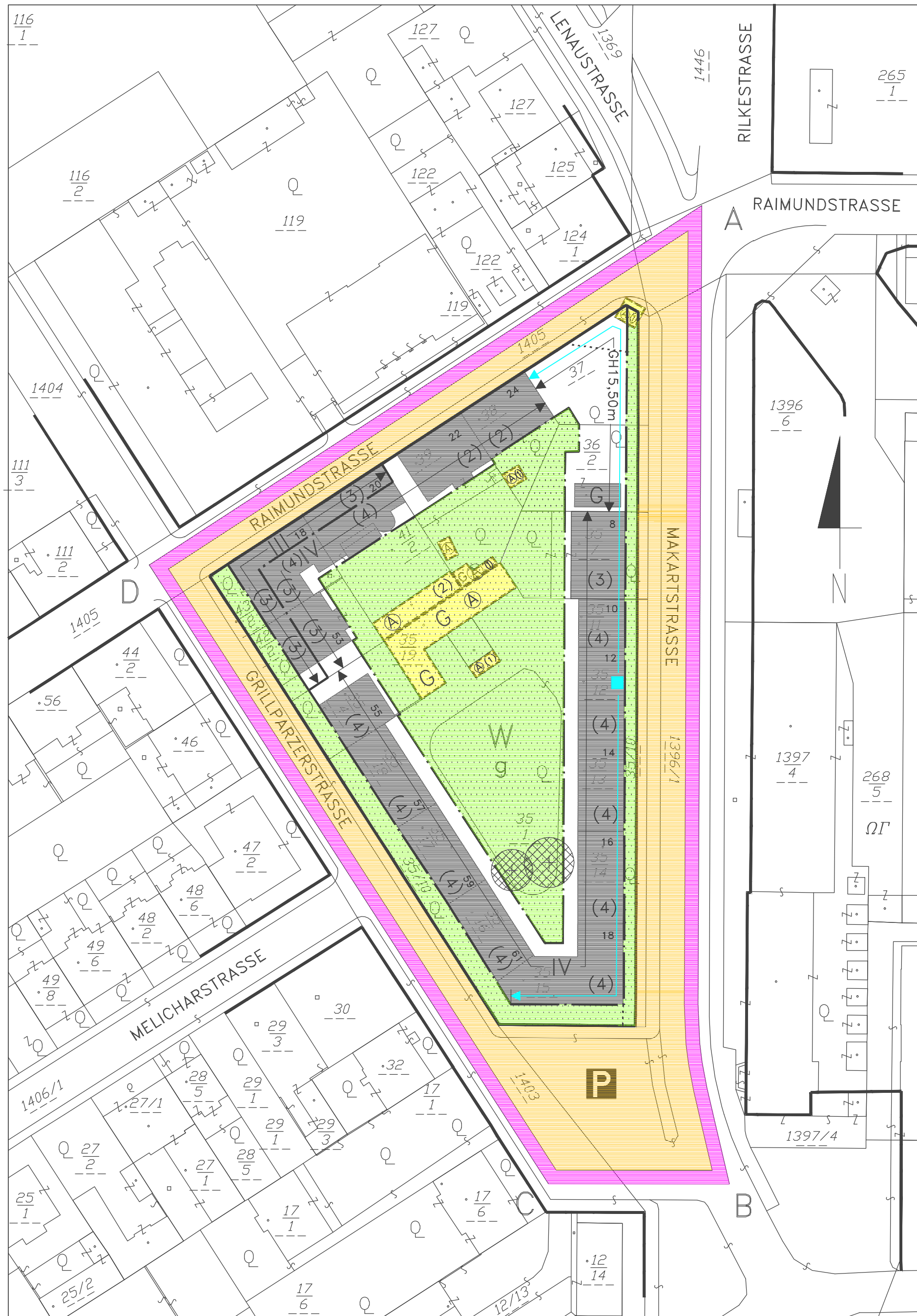
[illegible]

MANSAARDDACH UNZULÄSSIG
ZUSÄTZLICH ZUR VOLLGESCHOSSANZAHL BZW. HAUPTGESIMSHÖHE DACHRAUM- ODER DACHGESCHOSSAUSBAU
NUR IN EINER EBENE ZULÄSSIG.
DARÜBER HINAUS EMPORE BIS 50% DER THEORETISCH MÖGLICHEN EMPORENEBENE ZULÄSSIG.

- DIE ÜBERSCHREITUNG DIESER FESTLEGUNGEN BEI BESTEHENDEN DACHAUSBAUTEN UND BEI BESTEHENDEN AUSBAUFÄHIGEN DÄCHERN IST ZULÄSSIG, IM ERWEITERUNGSFALL KANN DIE BESTEHENDE ÜBERMAUERUNG UND DACHNEIGUNG FORTGEFÜHRT WERDEN.

BEI NEU- UND ZUBAU VON GEBÜDEN FÜR WOHNZWECKE SIND ENTLANG DER MIT SYMBOL GEKENNZEICHNETEN LINIE DIE AUSSENBAUTEILE SO AUSZUFÜHREN, DASS IN BEZUG AUF ZU SCHÜTZENDE RÄUME EIN BEWERTETES RESULTIERENDES BAU-SCHALLDÄMMMASS $R'_{res,w}$ VON MIN. 43DB ERREICHT WIRD UND DAS BEWERTETE SCHALLDÄMMMASS R_w VON FENSTERN UND AUSSENÜFFNUNGEN VON ZU SCHÜTZENDEN RÄUMEN MIN. 38 DB BETRÄGT; IM BEREICH DER KÜCHENSTÄUFE, DES PS UND 77 IST BEI STRASSENEINGANG VON ZU SCHÜTZENDEN RÄUMEN ZUSÄTZLICH DER EINBAU VON SCHALLDÄMMLÜFTUNGEN ERFORDERLICH, ANSONSTEN SIND ZU SCHÜTZENDE RÄUME HOFSEITIG AUSZURICHTEN.

IM BAURECHTIGKEITSVERFAHREN IST DER NACHWEIS ÜBER DIE GESCHOSSWEISE EINHALTUNG DER FESTLEGUNGEN IM § 4_02 BAUTV – MINDESTSCHALLSCHUTZ VON AUSSENBAUTEILEN ZU ERBRINGEN.



BEI NEU- UND ZUBAUEN VON HAUPTGEBÄUDEN MIT EINER VERBAUTEN FLÄCHE ÜBER 100 M² SOWIE VON NEBENGEBÄUDEN MIT EINER VERBAUTEN FLÄCHE ÜBER 100 M² SIND DACHFLÄCHEN BEI EINER NEIGUNG BIS 20 GRAD, AUSGENOMMEN FLUGDÄCHER, ZU BEGRÜNNEN, ES SEI DENN, DER VERBLEIBENDE ANTEIL DER GRÜNFLÄCHEN AN DER BAUFÄHIGEN FLÄCHE BETRÄGT ZUMINDEST 0,6.

UNTER GRÜNFLÄCHEN SIND GARTEN, BEPFLANZTE FLÄCHEN UND KINDERSPIELPLÄTZE ZU VERSTEHEN. ERSCHEINUNGSWEISE, WÄSCHEPLÄTZE SOWIE EINSTELLPLÄTZE MIT WASSERDURCHLÄSSIGEM AUFBAU UND BEGRÜNTE FASSADENFLÄCHEN KÖNNEN ALS AUSGLEICHFLÄCHEN HERANGEZOGEN WERDEN.

UNTER DACHBEGRÜNUNG IST EINE DACHAUSFÜHRUNG ZU VERSTEHEN, WELCHE ALS OBERSTE SCHICHT DES DACHAUFBAUS EINE VEGETATIONSSCHICHT MIT EINER MINDESTSTÄRKE VON 15 CM UND ORGANISCHE PFLANZEN AUF MINDESTENS 80% DER FLÄCHE VERTEILT AUFWEIST.

DIE BEGRÜNTE DACHFLÄCHE UNTERIRDISCHER BAULICHER ANLAGEN IST DEM ANGRENZENDE
GRUNDSTÜCKSNIVEAU ANZUGLEICHEN.

DIE DACHFLÄCHEN UNTERIRDISCHER BAULICHER ANLAGEN SIND ZU BEGRÜNEN. DIE OBERSTE SCHICHT DES DACHAUFBAUES IST ALS VEGETATIONSSCHICHT MIT EINER MINDESTSTÄRKE VON 50 CM UND ORGANISCHEN PFLANZEN AUF MINDESTENS 80% DER FLÄCHE VERTEILT AUSZUFÜHREN.

BEI ERRICHTUNG UNTERIRDISCHER BAULICHER ANLAGEN IST IM BEREICH DES ERHALTENS-
WERTEN BAUMBESTANDES EINE ENTSPRECHENDE (MIND. JEDOCH KRÖNENDURCHMESSER-
GROSSE) AUSSPARUNG ÜBER DURCHGEHEND GEWACHSENEM BODEN FREIZUHALTEN.

MIT EINEM DURCHGEHENDEN GRÜNSTREIFEN SOWIE MIT BÄUMEN UND/ODER STRÄUCHERN
SIND ZU BEPFLANZEN:
O DER VON EINER BEBAUUNGS FREIBLEIBENDE 3 M- BZW. 5 M-BEREICH ENTLANG DER
STRASSENFLUCHTLINIE
O DER BEREICH VON FENSTERLOS AUSSENMAUERN
O DIE INNENHÖFE
AUSGENOMMEN VON DIESEM BEPFLANZUNGSGEBOT SIND ZUFahrTEN, ZUGänge,
BEFESTIGTE VORPLATZE UÄ. IM VORGARTEN BIS ZU EINEM AUSMASS VON 50% DER FLäche
(BERECHNUNGSGRUNDLAGE IST EINE VORGARTENLänge VON 3 M BZW. 5 M).

PRO 500 M2 VOLLENDETE BAUPLATZFLÄCHE IST ZUMINDEST EIN GROSSKRONIGER BAUM ÜBER DURCHGEHEND GEWACHSENEM BODEN ZU PFLANZEN BZW. ZU ERHALTEN.

LAGE IM STADTGEBIET:

DER PLANUNGSBEREICH IM AUSMASS VON 13.510 M2 LIEGT IM STATISTISCHEN BEZIRK 14 MAKARTVIERTEL DER KG LUSTENAU UND WIRD DURCH DIE STRASSENZÜGE MAKARTSTRASSE, RAIMUNDSTRASSE UND GRILLPARZERSTRASSE BEGRENZT.

DIE BESI EDELUNG DER RUND UM DAS PLANUNGSGEBIET LIEGENDEN WOHN- UND SCHULAREALE
ERFOLGTE VORNEHMLICH IN DEN JAHREN UM DIE JAHRHUNDERTWENDE. EINIGE BAUTEN STAMMEN
AUCH AUS DEN 20ER, 30ER UND 50ER JAHREN DIESES JAHRHUNDERTS.

IM UMGEBENDEN SIEDLUNGSBEREICH FINDEN SICH VERSCHIEDENE NUTZUNGSKATEGORIEN. WÄHREND IM NORDEN UND OSTEN NUTZUNGEN DURCH SCHULISCHE EINRICHTUNGEN SOWIE DIE POST GEGEBEN SIND, ÜBERWIEGEN IN DEN ÜBRIGEN BEREICHEN WOHNNUTZUNGEN.

DIE BAULICHE STRUKTUR IM PLANUNGSGEBIET BESTEHT IM WESENTLICHEN AUS EINER WOHN-
 BLOCKRANDBEBAUUNG. DIE BAUHÖHEN DIFFERIEREN ZWISCHEN 2 UND 4 GESCHOSSEN,
 WOBEI SICH DIE 4-GESCHOSSIGE WOHNBEBAUUNG ENTLANG DER MAKART- UND GRILLPARZER-
 STRASSE KONZENTRIERT. IM INNENHOFBEREICH BEFINDEN SICH EIN GARAGENRIEHEL,
 EIN 2-GESCHOSSIGES GEBÄUDE DER BAPTISTENGEMEINDE LINZ, SOWIE MEHRERE KLEINE
 NEBENGEBÄUDE.

DIE ERSTEN WOHNBAUTEN IM PLANUNGSGEBIET WURDEN ANFANG DES JAHRHUNDERTS ERRICHTET. (RAUMDUNKLE STRASSE, GRILLPARZERSTRASSE). IM JAHR 1913 FOLGTE EIN GEBÄUDE AN DER MAKARTSTRASSE. DIE 4-GESCHOSSIGE WOHNANLAGE ENTLANG DER MAKART- UND GRILLPARZERSTRASSE STAMMT AUS DEN 30ER JAHREN. JÜNGEREN BAUDATUMS IST DAS STRASSENGEBÄUDE DER BAPTISTENGEMEINDE LINZ AUS DER 2. HÄLTE DER 60ER JAHR.

BEI DER ECKVERBAUUNG GRILLPARZERSTRASSE/RAIMUNDSTRASSE HANDELT ES SICH UM EIN HISTORISCH UND ARCHITEKTONISCH WERTVOLLES JUGENDSTILGEBÄUDE.

GELEITET WURDE DIE HERSTELLUNG DES VORLIEGENDEN BPL-ENTWURFS VON DER FORDE-
RUNG NACH GROSSZUGIGEREN FESTLEGUNGEN BEI BEIHALTUNG BZW. SCHLIESSUNG DER BLOCK-
RANDBEAUFUNG ENTLANG DER STRASSENZUG. DIE WIDMUNG WOHNGBEIT, SOWIE DIE FEST-
LEGUNG DER STRASSEN- UND BAUFUCHTLINIEN UND DER BAUHAUSEN ERMÖGLICHEN DAHER
SOWOHL DIE BEIHALTUNG WIE AUCH DIE WEITERENTWICKLUNG DER WOHNUNGS- UND DER
EINEM ÖFFENTLICHEN ZWECK DIENENDEN BAULICHEN EINRICHTUNG IM PLANUNGSBEIT.

DURCH DIE UNTERABBRUCHSTELLUNG SÄMTLICHER HOFBAUTEN SOLL, EINERGEHEND MIT DEM IM HOF- UND VORGARTENBEREICH FESTGELEGTEEN ERRICHTUNGSVERBOT VON ABSTELLPLÄTZEN UND OBERIRDISCHEN GARAGEN UND DER SCHLISSUNG DER BAULÜCKEN (LÜCKEN IN DER HOFRANDVERBAUUNG), EIN BEITRAG ZUR STEIGERUNG DER LEBENSQUALITÄT IM WOHNUMFELD GELEISTET WERDEN.

AUFGRUND DER LAGE AM DURCHZUGSSTRASSENZUG "MAKARTSTRASSE" IST DAS GGSTL. PLANUNGSGEBIET IN GEWISSEN BEREICHEN EINER ERHÖHTEN LÄRMBELASTUNG AUSGESETZT. AUFBAUEND AUF GUTACHTEN DES AMTES FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ SIND IN DER LÄRMBELASTETEN ZONE NEU- UND ZUBAUTEN VON GEBÄUDEN FÜR WOHNZWECKE NUR UNTER EINHALTUNG BESTIMMTER AUFLAGEN BZW. DER ERBRINGUNG GEEIGNETER BEGLEITMASSNAHMEN ZULÄSSIG.

ZUR VERBESSERUNG BZW. ERHALTUNG DES DURCHGRÜNUNGSGRADES DES BAULANDES WERDEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES BESTANDES UND DER NUTZUNG DIE ZIELE UND MASSNAHMEN DES GRÜNFLÄCHENPLANES 1991 UMGESETZT.



STAMMPLAN				
S	14	15	01	00
STADTPLANUNG	STAT. BEZIRK	BAUBLOCK	STAMMPLAN	ÄNDERUNG

MAKARTSTRASSE –
GRILLPARZERSTRASSE

BEGRENZT DURCH LINIENZUG

A-B-C-D-A

M 1:1000 FLÄCHE 13.510 m²

AUFLAGE	VON 27.04.1998 BIS 25.05.1998
---------	-------------------------------

ZAHL	H 17
------	------

DATUM	17.09.1998
-------	------------

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
GENEHMIGUNG OÖ. LANDESREG.		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM 16.11.1998 , NR.21
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RECHTSWIRKSAM	AB 17.11.1998
		RUNDSIEGEL	VIZEBÜRGERMEISTER
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			

PLANVERFASSER:
MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ PLANUNGSAMT

BEARBEITER: MAG. HOLZGREVE, e.h.

ABTEILUNGSLEITER STADTPLANUNG
SÜD 1: OBR D.I. ALBRECHT, e.h.

AMTSLEITER DES
PLANUNGSAMTES: SR D.I. BRUNNER, e.h.

GEZEICHNET OBERMAYR